Stadt Eschweiler

Änderungsplan 6 zum Bebauungsplan Nr. 2

Hehlrath

Gemarkung Kinzweiler Flur 3

M. 1:1000

Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öffentl. Gebäude
Hauptgebäude
1,8 NN best. Geschoßzahl
Bordstein
Hydrant
Straßenbeleuchtung
Kappe (Wasser Gas)
Kanalschacht
149,51 Höhenangaben
156 Höhenschichtlinien
Straßeneinlaufkasten
Lichtmast (Holz, Eisen)
Abwasserleitung
Wasserleitung
FS Fernsprechleitung
E Elektrizitätsleitungen
Hochspannungsleit. 35 kV
WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SO Sondergebiet
Zahl der Vollgeschosse
III Höchstgrenze
(III) zwingend
0,4 Grundflächenzahl
0,8 Geschoßflächenzahl
BMZ Baumassenzahl
o Offene Bauweise
g Geschlossene Bauweise
Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
Nur Hausgruppen zulässig
Baulinie
Baugrenze

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt
Eschweiler, den 5. 4. 1977
Stadt Oberbaurat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt und die Übertragung mit Eintragung der Planung genehmigt.
Eschweiler, den 3. 5. 1977
Kreisobervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 24. 5. 1977 gemäß § 2 (1), (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den 6. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. K 2 aufzustellen und offenzulegen.
Eschweiler, den 3. 6. 1977
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom ... bis ... offengelegen.
Eschweiler, den ... 19
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Flächen für den Gemeinbedarf PlanzVO 6	Verkehrsflächen PlanzVO 5u.6	Flächen für Versorgungsanlagen PlanzVO 7	Führung von Versorgungsleitungen PlanzVO 8	Grünflächen PlanzVO 9	Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen PlanzVO 11	Flächen für die Land- und Forstwirtschaft PlanzVO 12	Sonstige Festsetzungen PlanzVO 13		Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme PlanzVO 14
Gemeinbedarfsfläche	Straßenverkehrsflächen	Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen	Schutzstreifen	Grünflächen	Flächen für Aufschüttungen	Flächen für die Landwirtschaft	Ga Flächen für Garagen	Abgrenzung der Baugebiete	
	Öffentliche Parkflächen				Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen	Flächen für Erwerbsgärtnereien	St Flächen für Stellplätze	Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen	
	Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonst. Verkehrsfl.					Flächen für die Forstwirtschaft	Mit Geh-Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen	Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes	
						Flächen für die Land- und Forstwirtschaft	Von der Bebauung freizuhaltende Flächen		
							Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung		

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 24. 5. 1977 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 3. 6. 1977
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom ... genehmigt worden.
Köln, den ... 19
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 15. 6. 1977 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 6. 7. 1977
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen

